



# VERBINDUNGEN SCHAFFEN

Die GRI-Leitlinien und die Fortschrittsmitteilung des UN Global Compact

## Sponsoren



## Danksagung

Der Global Compact der Vereinten Nationen und die Global Reporting Initiative möchten folgenden Personen, Unternehmen und Organisationen danken, die während der Erarbeitung dieses Leitfadens wertvolle Beiträge geleistet haben:

Chris Amsinger | **ABN AMRO**  
Fouad Benseddik | **Vigeo**  
Jose Manuel Sin Cabrero | **Repsol YPF**  
Anne Gambling | **Holcim**  
Dunstan Hope | **Business for Social Responsibility**  
Pierre Mazeau | **EDF**  
Susie Pontarolli | **Copel**  
Jens Rupp | **Coca-Cola HBC**  
Tomoko Sasaki | **Toshiba Corporation**  
Bernhard Schwager | **Robert Bosch GmbH**  
Cornis van der Lugt | **Umweltprogramm der Vereinten Nationen**

Den Teilnehmern des beratenden Workshops bei der Konferenz „Partnerships for the Sustainable Development“ (Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung), Oslo, März 2007 sowie des 3. Workshops zur Global Compact Fortschrittsmitteilung (COP), Genf, April 2007.

Das Projektteam des Global Compact – GRI: Jeff Senne, Global Compact Büro der Vereinten Nationen; Damir Dragičević, GRI; Mark Brownlie, Responsibility Matters Inc. Layout: Upasana Young



## Global Compact

Der Global Compact, der im Jahr 2000 ins Leben gerufen wurde, ist weltweit die größte Initiative gesellschaftlich engagierter Unternehmen. Mittlerweile zählt die Initiative mehr als 3.600 teilnehmende Unternehmen aus 120 Ländern sowie mehr als 1100 zivilgesellschaftliche Gruppen und internationale Arbeitnehmerorganisationen (Stand 02/2008). Alle Mitglieder setzen sich für ein gesellschaftliches Engagement der Unternehmen ein, um sicherzustellen, dass die Wirtschaft zur Lösung der Herausforderungen beiträgt, die durch die Globalisierung entstehen. Auf diese Weise kann der private Sektor – als Partner anderer sozialer Akteure – seinen Beitrag zu einer nachhaltigen und gerechteren Weltwirtschaft leisten.



## Global Reporting Initiative

Die Vision der Global Reporting Initiative (GRI) ist es, dass Unternehmen und Organisationen zukünftig über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ergebnisse mit der gleichen Routine und untereinander vergleichbar Bericht erstatten, so wie es heute in den Finanzberichten bereits üblich ist. Die GRI verwirklicht diese Vision, indem sie einen Berichtsrahmen entwickelt, kontinuierlich verbessert und ausbaut, dessen Herzstück der „Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“ ist. Ein internationales Netzwerk mit Tausenden von Mitwirkenden aus Wirtschaft, Arbeitnehmerorganisationen, Zivilgesellschaft und Fachinstitutionen erarbeitet die Inhalte des Berichtsrahmens in einem Prozess, der auf den Konsens der Mitwirkenden ausgerichtet ist.



## Deutsches Global Compact Netzwerk

### Deutsches Global Compact Netzwerk

Die vorliegende Publikation in ihrer deutschen Version wurde vom Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) initiiert und finanziert. Übersetzung, Produktion und Druck wurden vom Focal Point des DGCN, Christine Moser und Constanze Helmchen, verantwortet.



**VERBINDUNGEN SCHAFFEN**  
GRI-Leitlinien und Fortschrittsmitteilung des Global Compact

### Haftungsausschluss

Die Erstellung und Veröffentlichung von Berichten, die ganz oder teilweise auf den GRI-Leitlinien basieren, obliegt der alleinigen Verantwortung ihrer Urheber. Weder der Global Compact, der Vorstand der GRI, noch die Stichting Global Reporting Initiative (GRI) übernehmen die Verantwortung für Konsequenzen oder Schäden, die direkt oder indirekt aus der Verwendung der GRI-Leitlinien in der Berichterstellung resultieren oder aus der Nutzung von Berichten entstehen, die auf den GRI-Leitlinien basieren.

„Making the Connection“ ist in englischer Sprache entwickelt und publiziert worden. Die Übersetzung „Verbindungen schaffen“ ist mit größt möglicher Präzision und unter Einbezug unabhängiger Rezensoren erstellt worden; der englische Originaltext bleibt maßgeblich. Die aktuelle Version der englischsprachigen Broschüre „Making the Connection“ kann unter [www.globalreporting.org/](http://www.globalreporting.org/) [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org) abgerufen werden. Die vorliegende Publikation ist keine offizielle Übersetzung der Vereinten Nationen.

### Copyright

Dieses Dokument wurde vom Global Compact der Vereinten Nationen und der Stichting Global Reporting Initiative (GRI) urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieses Dokuments zur Information und/oder Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts ist ohne vorherige Genehmigung durch den Global Compact oder die GRI zulässig. Dieses Dokument oder Auszüge daraus dürfen jedoch ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Global Compact Büros oder der GRI für andere Verwendungszwecke nicht vervielfältigt, gespeichert, übersetzt oder in jedweder Form oder mit jedwedem Medium (elektronisch, mechanisch, Aufzeichnung, Fotokopie oder andere) übertragen werden.

### Markenhinweis

Der United Nations Global Compact und sein Logo, die Global Reporting Initiative und ihr Logo, die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Sustainability Reporting Guidelines) und die GRI sind Marken der Vereinten Nationen bzw. der GRI.

# INHALTSVERZEICHNIS

- 3 Global Compact und GRI: Schaffung einer Werteplattform für Nachhaltigkeit
- 4 Einführung
  - Die Fortschrittsmitteilung (COP) im Überblick
  - Der Berichtsrahmen der GRI im Überblick
- 6 Die Verbindung Global Compact – GRI herstellen
- 7 Einbindung Ihrer COP in einen G3-Nachhaltigkeitsbericht
- 14 Schlussbemerkungen: Rechenschaftslegung als Prozess

# ANHÄNGE

- 15 Anhang A: Prinzipien des Global Compact – Querverweistabelle der GRI-Indikatoren
- 16 Anhang B: Quellen

## Global Compact und GRI: Schaffung einer Werteplattform für die Nachhaltigkeit

Mit zunehmender Verflechtung von Geschäftsinteressen und nachhaltiger Entwicklung ist auch die Notwendigkeit für Unternehmen, verantwortungsvolles Geschäftshandeln zu demonstrieren, offenkundiger und wichtiger als je zuvor. Es hat sich ebenfalls gezeigt, dass die Einbindung universaler Prinzipien – wie Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutzstandards und Korruptionsbekämpfung – in weltweit vernetzte Märkte zu größerer sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit führen kann. Gleichzeitig dient dies dem langfristigen Geschäftserfolg von Unternehmen. Um dieses Potenzial freizusetzen und den steigenden Erwartungen an die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu werden, benötigen Organisationen weithin anerkannte und transparente globale Rahmenwerke, die sie darin unterstützen, Nachhaltigkeitsprinzipien in ihren Organisationsabläufen umzusetzen, den erreichten Fortschritt zu messen, zu steuern und darüber zu berichten.

Der Global Compact (GC) der Vereinten Nationen und die Global Reporting Initiative (GRI) sind freiwillige Initiativen, die sich in der Förderung universaler Prinzipien ergänzen, indem sie Unternehmen anleiten, Rechenschaft abzulegen und ihre Leistung zu steigern. Mit Hilfe von zehn Prinzipien fördert der GC Führungsstärke und Innovation bei der Umsetzung unternehmerischer Selbstverpflichtung zum verantwortlichen Handeln. Die Leitlinien der GRI zur Nachhaltigkeitsberichterstattung liefern die Instrumente, um den Fortschritt zu messen und das Ergebnis, gemessen an den Prinzipien des GC, zu veröffentlichen. Die universalen Prinzipien, auf denen der GC beruht, sind ein zentraler Referenzpunkt für die GRI-Leitlinien. Daher verstärken sich die beiden Initiativen gegenseitig und bieten Organisationen, die nachhaltige Geschäftspraktiken entwickeln möchten, eine gemeinsame Werteplattform.

Mit der Anzahl der Unterzeichner des GC und der Nutzer der GRI-Leitlinien wächst auch der komplementäre Charakter der Ziele und Rahmenwerke dieser Organisationen in einer aktiven Zusammenarbeit. Die GRI und der GC haben zusammen „Verbindungen schaffen“ als praktischen Ratgeber verfasst. Er beschreibt, wie diese globalen Rahmenwerke am wirkungsvollsten zusammen eingesetzt werden können, um ihren Wert zu steigern, und die Umsetzung der GC-Prinzipien sowie die Vermittlung der Ergebnisse zu erleichtern.

### Gradmesser des Erfolgs

Insgesamt mehr als 4.800

Organisationen aus über 120

Ländern haben den Global

Compact unterzeichnet.

(Stand 02/2008)

Mehr als 1.000 Organisationen

aus fast 60 Ländern haben

offiziell erklärt, dass sie die GRI-

Leitlinien nutzen.

Der Leitfaden enthält Empfehlungen und Anleitungen, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der dritten Generation (G3) der GRI-Leitlinien mit der im GC verpflichtenden Erstellung der jährlichen Fortschrittsmitteilung (Communication on Progress – COP) zu verbinden. Obwohl auch andere Leitfäden für die Erstellung einer COP verfügbar sind, bieten die GRI-G3-Leitlinien weltweit anerkannte Vorgaben für die Berichterstattung. Sie ermöglichen es, eine aussagekräftige COP zu erstellen, und werden daher für die Nutzung empfohlen. Die GRI empfiehlt, die GC-Prinzipien zu nutzen. Sie bilden den weltweit meist genutzten Werterahmen, um Unternehmensstrategien und Geschäftsabläufe auf universale Werte und Nachhaltigkeitsziele auszurichten.

Im Oktober 2006 wurde dieser Leitfaden zunächst im Entwurf veröffentlicht. Zahlreiche Unterzeichner des GC, im GRI-Netzwerk engagierte Unternehmen und andere Stakeholder haben uns ihr Feedback zur Verbesserung dieses Leitfadens gegeben. Wir schätzen ihr Feedback und ihre beständige Unterstützung des UN Global Compact und der GRI in hohem Maße. Nur durch fortlaufende Kooperation zwischen allen gesellschaftlichen Sektoren kann eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft geschaffen werden.

**Georg Kell**  
*Exekutivdirektor*  
UN Global Compact Office



**Ernst Ligteringen**  
*Hauptgeschäftsführer*  
Global Reporting Initiative



## EINFÜHRUNG

„Verbindungen schaffen“ erörtert Möglichkeiten, die Anforderungen der GRI und des GC gleichzeitig zu erfüllen, und unterstützt Unternehmen darin, ihre auf der GRI basierenden Nachhaltigkeitsberichte und ihre Fortschrittsmitteilungen (Communication on Progress – COP) zu verbinden. Dieser Leitfaden schreibt nicht den einzig gültigen Weg vor, einen Nachhaltigkeitsbericht oder eine COP zu erstellen. Jedes Unternehmen ist einzigartig und bedient sich anderer Kommunikationskanäle und -formen. Unternehmen werden jedoch aufgrund des komplementären Charakters der GRI und des GC ermutigt, die G3-Leitlinien der GRI für die COP zu nutzen.

Beabsichtigt ein Unternehmen, eine COP zu erstellen, die nicht auf den G3-Leitlinien basiert, oder möchte es die Leitlinien schrittweise integrieren, bietet der Global Compact einen „Praxisratgeber für die Fortschrittsmitteilung“<sup>1</sup>.

## DIE FORTSCHRITTSMITTEILUNG (COP) IM ÜBERBLICK

Mit der Mitgliedschaft im GC gehen Unternehmen unter anderem die ausdrückliche Verpflichtung ein, jährlich eine öffentlich zugängliche Fortschrittsmitteilung (COP) zu erstellen. Eine COP richtet sich an die Stakeholder (Verbraucher, Mitarbeiter, Arbeitnehmerorganisationen, Anteilseigner, Medien, Regierung usw.) und informiert öffentlich über den Fortschritt, den das Unternehmen bei der Verwirklichung der zehn Prinzipien in der betrieblichen Praxis erzielt hat. Die Mitteilung kann auch Partnerschaften umfassen, die übergeordnete Ziele der UN unterstützen.

Die Verpflichtung zur COP dient dem Zweck, das Engagement der Global Compact Teilnehmer sicherzustellen, zu vertiefen und die Glaubwürdigkeit der Initiative zu wahren. So soll ein reicher Schatz an Beispielen guter unternehmerischer Praxis zusammengetragen werden, der als Grundlage für eine stetige Ergebnisverbesserung dient. Für die Unternehmen wird die COP damit zum Instrument, Führungsverantwortung zu übernehmen, Lernprozesse in Gang zu setzen, Dialog zu fördern und Aktivitäten voranzubringen.

Von den Mitgliedsunternehmen wird erwartet, dass sie erstmals innerhalb von zwei Jahren nach Beitritt zum Global Compact und danach einmal jährlich eine COP erstellen. Diese muss für die Stakeholder öffentlich zugänglich sein und auf der Webseite des GC veröffentlicht werden. Unternehmen, die es versäumen, ihre COP fristgerecht einzustellen, werden auf der GC-Webseite in der Rubrik „Non-Communicating Participants“ (Teilnehmer, die ihrer Berichtspflicht nicht nachkommen) aufgeführt. Unternehmen, die zwei aufeinanderfolgende Jahre keine COP vorlegen, werden als inaktive Mitglieder eingestuft und aus der Mitglieder-Datenbank entfernt.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur COP finden Sie unter <http://www.unglobalcompact.org/COP/FAQ.html>.

Der Prozess der Fortschrittsberichterstattung umfasst folgende Schritte:

- 1. Erstellung einer Fortschrittsmitteilung (COP):** Ein vorgeschriebenes, einheitliches Format für die COP-Erstellung gibt es nicht, folgende drei Kernelemente müssen aber enthalten sein:
  - a. **Eine Unterstützungserklärung** für den GC: Sie ist Bestandteil des Grußworts, der Botschaft oder Stellungnahme, die der Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzende oder ein anderes Mitglied der Führungsspitze einleitend abgibt.
  - b. **Eine Beschreibung der praktischen Maßnahmen** (Selbstverpflichtungen, Leitlinien, Systeme, Aktivitäten): Sie enthält gegebenenfalls auch Partnerschaften, die das Unternehmen seit Beitritt zur Initiative oder seit Vorlage der letzten COP zwecks Verwirklichung der GC-Prinzipien eingegangen ist.
  - c. **Messbare Ergebnisse:** Hierbei sind nach Möglichkeit Standardindikatoren oder -kennziffern zu verwenden.
- 2. Weiterleitung der COP an die Stakeholder des Unternehmens:** Die COP wurde als Instrument für Unternehmen konzipiert, um Stakeholder direkt über Fortschritte zu informieren, die bei der Umsetzung der zehn Global Compact Prinzipien erzielt wurden. Daher sollte die COP in die bestehende Unternehmenskommunikation mit den Stakeholdern integriert werden, zum Beispiel als Bestandteil von Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsberichten.<sup>2</sup>
- 3. Einstellen der COP auf der Webseite des Global Compact:** Neben der Übermittlung der COP an Stakeholder soll auch eine elektronische Version der COP auf die GC-Webseite gestellt werden. Dort sollte ein Link auf eine Internetseite des Unternehmens verweisen, über die das Dokument erhältlich ist.<sup>3</sup>

COP ist ein Instrument, das Unternehmen dabei unterstützt, Führungsverantwortung zu übernehmen, Lernprozesse in Gang zu setzen, den Dialog zu fördern und Aktivitäten voranzubringen.

<sup>1</sup> <http://www.unglobalcompact.org/Languages/german/de-gc-praxisratgeber.pdf>

<sup>2</sup> Hier wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Sollte ein Mitglied jedoch keinen solchen veröffentlichen, kann die COP auch als eigenständiger Bericht erstellt werden, der über andere Kommunikationskanäle publik gemacht wird (Webseiten, Newsletter, Intranetseiten, Aushänge im Unternehmen, als Anhang zur Gehaltsabrechnung).

<sup>3</sup> Anleitung zum Hochladen des Dokuments: <http://www.unglobalcompact.org/cop/>

## DER GRI-BERICHTSRAHMEN IM ÜBERBLICK

Der GRI-Berichtsrahmen enthält Empfehlungen, wie Unternehmen ihre Leistungen im Hinblick auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung offenlegen können.

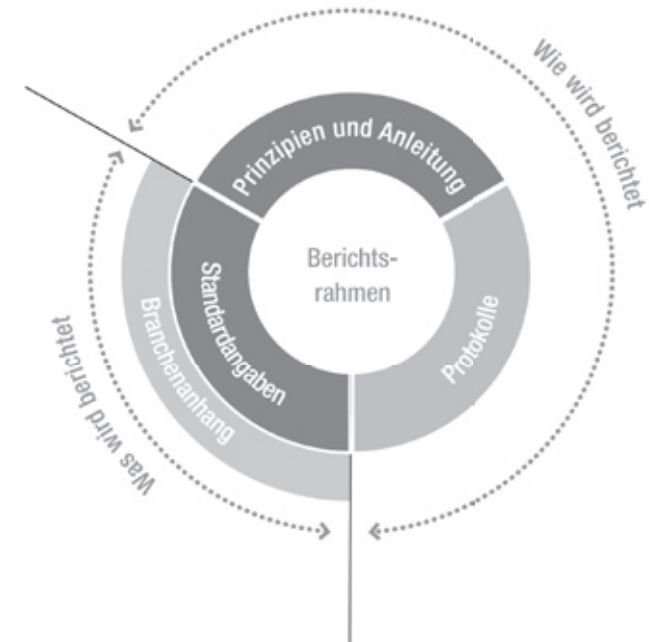
Der Rahmen gilt für alle Organisationen, unabhängig von Größe, Branche oder Standort. Er wurde weltweit bereits von mehr als tausend Unternehmen, Verbänden und Organisationen aus allen Sektoren als Grundlage für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendet. Die Berichterstattung wird auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen sowie neuer Anforderungen von Verfassern und Adressaten kontinuierlich verbessert und erweitert.

Die GRI nutzt einen konsensorientierten Kooperationsprozess, der Unternehmen, Vertreter von Zivilgesellschaft und Arbeitnehmerorganisationen sowie Fachverbände einbindet, um neue Rahmenkomponenten zu entwickeln oder bestehendes Material zu aktualisieren. Die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung liegen mittlerweile in der dritten Generation (G3) vor. Die jüngste, aktualisierte Version wurde im Oktober 2006 nach einer dreijährigen innovativen Entwicklungsphase, an der weltweit mehr als 3.000 Personen aus verschiedenen Sektoren mitwirkten, veröffentlicht.

Die G3-Leitlinien dienen als Fundament, auf dem alle anderen Komponenten des GRI-Berichtswesens aufbauen. Sie skizzieren die wichtigsten Berichtsinhalte, die im Allgemeinen für alle Organisationen relevant sind, ungeachtet ihrer Größe, Branche oder ihres geografischen Standorts. Die G3-Leitlinien beinhalten Grundsätze zur Auswahl der Berichtsinhalte und zur Informationsqualität sowie Anleitungen zur Festlegung der Berichtsgrenzen. Sie geben auch Standardangaben vor, die sich aus Profilangaben, Angaben zum Managementansatz und zu den Leistungsindikatoren zusammensetzen. Indikatorprotokolle bieten eine detaillierte Anleitung wie die Indikatoren zu erfassen sind, und enthalten Definitionen von Schlüsselbegriffen, Methoden der Datensammlung und andere fachliche Verweise.<sup>4</sup>

Die G3-Leitlinien werden durch Branchenempfehlungen ergänzt (aber nicht ersetzt), die auf sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte, wie zum Beispiel des Bergbaus, der Automobilindustrie, des Finanzwesens, der öffentlichen Verwaltungen etc., eingehen. In Kürze sollen auch nationale Anhänge zu den G3-Leitlinien erarbeitet werden, die länderspezifische oder regionale Nachhaltigkeitsbelange zum Inhalt haben werden.

Die G3-Leitlinien beinhalten auch ein System unterschiedlicher Anwendungsebenen (Application Levels), die zeigen wie die Berichterstattung über aufeinanderfolgende Berichtszeiträume stufenweise entwickelt, erweitert und vertieft werden kann. Durch das Ebenensystem erhalten Organisationen die Möglichkeit, ihre Adressaten darüber zu informieren, welche Elemente des GRI-Berichtsrahmens bei der Berichterstattung zur Anwendung gekommen sind. Das Anforderungsprofil für jedes Informationsniveau ist auf der GRI-Webseite verfügbar (<http://www.globalreporting.org/Services/ReportServices/ApplicationLevelsCheck/ApplicationLevelsCriterion/>).



<sup>4</sup> Auf der Webseite der GRI erhalten Sie in den G3-Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (G3 Sustainability Reporting Guidelines) weitere Hinweise dazu, welche Informationen in den Profilangaben sowie den Angaben zum Managementansatz zu berücksichtigen sind. Bitte entnehmen Sie den Indikatorenprotokollen die Definitionen und Methoden der Datensammlung für jeden Leistungsindikator.

# DIE VERBINDUNG GLOBAL COMPACT - GRI

Die Verwendung der GRI-G3-Leitlinien kann die Kommunikation der Mitglieder mit ihren Stakeholdern in vielfacher Hinsicht verbessern:

- Die G3-Leitlinien der GRI ermöglichen es, für jedes Prinzip des Global Compact den Grad der Umsetzung und die erbrachte Leistung zu zeigen.
- Die GRI-Indikatoren und -Angaben stellen sicher, dass die Leistung und die Ergebnisse eines Unternehmens in einem angemessenen und zweckdienlichen Kontext dargestellt werden (Strategie und Vision, Managementsysteme und andere kontextbestimmende Informationen).
- Neben den inhaltlichen Aspekten leisten die G3-Leitlinien der GRI auch Hilfestellung bei zahlreichen wichtigen Entscheidungen im Berichtswesen, die zu einer qualitativen Verbesserung der COP führen.
- Die G3-Leitlinien der GRI beschreiben einen stufenweisen Ansatz, der es Unternehmen ermöglicht, ihr Berichtswesen mit individuell angepasster Geschwindigkeit auszubauen. Dies entspricht dem Konzept der stetigen Verbesserung, auf dem die COP basiert.
- Das im Laufe der letzten zehn Jahre erworbene Wissen, das in die GRI-Leitlinien eingeflossen ist, ermöglicht eine globale Multistakeholder-Sicht auf viele Faktoren, die auch durch die Global Compact Prinzipien angesprochen werden. Die Leitlinien zeigen, wie die unternehmerische Leistung im Sinne des Global Compact bewertet werden kann.

Da sowohl der Global Compact als auch die GRI auf dem Konzept der stetigen Verbesserung basieren, sind sich beide Berichterstattungsansätze mit Blick auf Qualität und Umfang sehr ähnlich. Keine der Organisationen kann den Wahrheitsgehalt der Informationen beurteilen, die innerhalb des jeweiligen Rahmens berichtet werden. Daher haben beide Organisationen Systeme entwickelt – die „GRI Application Levels“ und das Programm „Notable COP“ des Global Compact – die bewerten, in welchem Maße ihre Rahmenvorgaben bei der Berichterstattung berücksichtigt wurden. Eine Liste vorbildlicher COP ist auf der Webseite des Global Compact verfügbar (<http://www.unglobalcompact.org/COP/notables.html>).

„Unternehmen, die beide Initiativen unterstützen, betonen schon seit Langem ihre Auffassung, dass die GRI den Global Compact in die Praxis umsetzt.“

**Georg Kell**  
 Exekutivdirektor  
 Global Compact  
 Büro der Vereinten Nationen

Die folgende Tabelle fasst zusammen, inwiefern die G3-Leitlinien die wichtigsten Elemente der COP abdecken. Eine detailliertere Tabelle, die zeigt, wie die zehn Prinzipien in einem GRI-basierten Nachhaltigkeitsbericht direkt behandelt und eingeflochten werden können, folgt auf den Seiten 7-14. Eine dritte Tabelle, die den Zusammenhang zwischen den GRI-Indikatoren und GC-Prinzipien aufzeigt, ist in Anhang A aufgeführt. Anhang B enthält weitere Quellen, die ein tieferes Verständnis beider Initiativen ermöglichen.

## Zusammenfassung der Überschneidungen zwischen den COP-Elementen und den G3-Leitlinien

| COP-Element des GC                                                                                                                                                                                                                                                  | Angaben im Rahmen der G3-Leitlinien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Unterstützungserklärung</b> für den Global Compact in einem Grußwort des Geschäftsführers oder eines anderen Mitglieds der Unternehmensspitze                                                                                                                    | <b>Strategie und Analyse:</b><br>Unterstützung des Global Compact und die Art und Weise, wie die zehn Prinzipien die Unternehmensstrategie beeinflussen, können in einem Schreiben des höchsten Entscheidungsträgers dargelegt werden.                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Beschreibung praktischer Maßnahmen</b> (Verpflichtungen, Strategien, Systeme und Aktivitäten) und, sofern geeignet, auch Partnerschaften, die die Mitglieder im Laufe des letzten Jahres eingegangen sind, um die Prinzipien des Global Compact zu verwirklichen | <b>Unternehmensführung, Verpflichtungen, Engagement:</b><br>Beschreibung von Leitbildern oder Werteerklärungen, Verhaltenskodizes, Prinzipien, Vereinbarungen oder anderen, durch das Unternehmen unterstützte Initiativen, die Aspekte der Nachhaltigkeit betreffen; Prozesse auf höchster Ebene zur Festlegung von Strategien und Risiko- und Chancenbestimmung können verwendet werden, um das Engagement des Unternehmens für die Umsetzung der GC-Prinzipien nachzuweisen. |
|                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Angaben zum Managementansatz:</b><br>Das Unternehmen kann einen Überblick über seine Managementansätze in jeder Kategorie (z. B. Menschenrechte) geben, um zu beschreiben, wie die GC-Prinzipien in die Tat umgesetzt werden.                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Ausgewählte Leistungsindikatoren:</b><br>In der Rubrik „Ausgewählte Leistungsindikatoren“ sollen Maßnahmen über die Angabe rein quantitativer Daten hinaus beschrieben werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Messung der Ergebnisse</b> unter weitestgehender Verwendung von Standardindikatoren oder -messgrößen                                                                                                                                                             | <b>Leistungsindikatoren:</b><br>Die Leistungsangaben spiegeln die Erfolge und Ergebnisse in den Kategorien Wirtschaft, Umwelt und Soziales wider. Die Leistung hinsichtlich jedes einzelnen der GC-Prinzipien wird von einem oder mehreren Indikatoren abgedeckt.                                                                                                                                                                                                               |

## EINBINDUNG IHRER COP IN EINEN G3-NACHHALTIGKEITSBERICHT

Die nachfolgende Tabelle ist weder als vorgeschriebenes Format noch als Checkliste zu verstehen. Sie soll vielmehr als detaillierte Anleitung dienen, wie die G3-Angaben als Fortschrittsnachweis bei der Umsetzung der GC-Prinzipien verwendet werden können. Tatsächliches Layout und Gliederung eines GRI-basierten Berichts obliegen der Verantwortung des erstellenden Unternehmens.

| Abschnitt der GRI-G3-Leitlinien | Angabe nach GRI G3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Vergleichbares Element der UNGC COP                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Strategie und Analyse</b>    | <p><b>Profilangabe 1.1</b> – Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender oder entsprechende leitende Position) über den Stellenwert der Nachhaltigkeit für die Organisation und über ihre strategische Ausrichtung</p> <p><b>Profilangabe 1.2</b> – Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken, Chancen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <p>Unterstützungserklärung</p> <p>Neben der Erklärung der fortlaufenden Unterstützung des GC kann das Grußwort des Geschäftsführers erwähnen, wie der GC die Strategie und das Management beeinflusst, und auf wichtige Maßnahmen und Erfolge hinweisen, welche die Prinzipien unterstützen.</p> |
| <b>Organisationsprofil</b>      | <p><b>Profilangabe 2.1</b> – Name der Organisation</p> <p><b>Profilangabe 2.2</b> – Wichtigste Marken, Produkte und/oder Dienstleistungen</p> <p><b>Profilangabe 2.3</b> – Organisationsstruktur einschließlich der Hauptabteilungen, der verschiedenen Betriebsstätten, Tochterunternehmen, Joint Ventures</p> <p><b>Profilangabe 2.4</b> – Hauptsitz der Organisation</p> <p><b>Profilangabe 2.5</b> – Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist, und Namen der Länder, in denen Hauptbetriebsstätten angesiedelt sind oder die für die im Bericht abgedeckten Nachhaltigkeitsthemen besonders relevant sind</p> <p><b>Profilangabe 2.6</b> – Eigentümerstruktur und Rechtsform</p> <p><b>Profilangabe 2.7</b> – Märkte, die bedient werden (einschließlich einer Aufschlüsselung nach Gebieten, abgedeckten Branchen und Kundenstruktur)</p> <p><b>Profilangabe 2.8</b> – Größe der berichtenden Organisation</p> <p><b>Profilangabe 2.9</b> – Wesentliche Veränderungen der Größe, Struktur oder Eigentumsverhältnisse im Berichtszeitraum</p> <p><b>Profilangabe 2.10</b> – Im Berichtszeitraum erhaltene Auszeichnungen</p> | <p>Keine spezifische COP-Anforderung</p> <p>Die Beschreibung der Größe, Branche und Standorte des Unternehmens liefert den Kontext, um die Maßnahmen und die Leistung zur Umsetzung der GC-Prinzipien zu verstehen.</p>                                                                          |
| <b>Berichtsparameter</b>        | <p><b>Profilangabe 3.1</b> – Berichtszeitraum (z. B. Haushaltsjahr/Kalenderjahr) für die im Bericht enthaltenen Informationen</p> <p><b>Profilangabe 3.2</b> – Veröffentlichungstermin des letzten Berichts, falls vorhanden</p> <p><b>Profilangabe 3.3</b> – Berichtszyklus (jährlich, halbjährlich usw.)</p> <p><b>Profilangabe 3.4</b> – Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt</p> <p><b>Profilangabe 3.5</b> – Vorgehensweise bei der Bestimmung des Berichtsinhalts</p> <p><b>Profilangabe 3.6</b> – Berichtsgrenze (z. B. Länder, Abteilungen, Tochterunternehmen, gepachtete Fabriken, Joint Ventures, Zulieferer)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>Keine spezifische COP-Anforderung</p> <p>Die Beschreibung des Berichtsumfangs ermöglicht dem Leser jedoch ein besseres Verständnis möglicher Einschränkungen oder Grenzen des Berichts.</p>                                                                                                   |

| Abschnitt der GRI-G3-Leitlinien                            | Angabe nach GRI G3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Vergleichbares Element der UNGC COP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Berichtsparemeter</b>                                   | <p><b>Profilangabe 3.7</b> – Angaben zu besonderen Beschränkungen des Umfangs oder der Berichtsgrenzen</p> <p><b>Profilangabe 3.8</b> – Grundlage für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochterunternehmen, gepachtete Anlagen und ausgelagerte Tätigkeiten sowie andere Einheiten, die die Vergleichbarkeit der Berichtszeiträume oder der Angaben für verschiedene Organisationen erheblich beeinträchtigen kann</p> <p><b>Profilangabe 3.9</b> – Erhebungsmethoden und Berechnungsgrundlagen für Daten, die für Indikatoren und andere Informationen im Bericht verwendet werden, einschließlich der den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen und Techniken</p> <p><b>Profilangabe 3.10</b> – Erläuterung der Auswirkung einer neuen Darstellung von Informationen aus alten Berichten und Gründe für die Neudarstellung dieser Informationen</p> <p><b>Profilangabe 3.11</b> – Wesentliche Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der verwendeten Messmethoden gegenüber früheren Berichtszeiträumen</p> <p><b>Profilangabe 3.12</b> – Tabelle, die die Stellen im Bericht angibt, an denen die Standardangaben enthalten sind</p> <p><b>Profilangabe 3.13</b> – Richtlinien und zurzeit angewendete Praxis im Hinblick auf die Bestätigung des Berichts durch externe Dritte</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <p>Keine spezifische COP-Anforderung</p> <p>Die Beschreibung des Berichtsumfangs ermöglicht dem Leser jedoch ein besseres Verständnis, wie ein Unternehmen seinen „Einflussbereich“ definiert.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Unternehmensführung, Verpflichtungen und Engagement</b> | <p><b>Profilangabe 4.1</b> – Führungsstruktur der Organisation, auch Ausschüsse unter dem obersten Leitungsorgan, die für bestimmte Aufgaben zuständig sind</p> <p><b>Profilangabe 4.2</b> – Angabe, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsorgans gleichzeitig Geschäftsführer ist</p> <p><b>Profilangabe 4.3</b> – Für Organisationen ohne Aufsichtsrat: Angabe, wie viele Mitglieder des höchsten Leitungsorgans unabhängig oder keine Mitglieder der Geschäftsführung sind</p> <p><b>Profilangabe 4.4</b> – Mechanismen für Anteilhaber und Mitarbeiter, um Empfehlungen und Anweisungen an das höchste Leitungsorgan zu adressieren</p> <p><b>Profilangabe 4.5</b> – Zusammenhang zwischen der Bezahlung der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans, der Direktoren sowie der Führungskräfte (einschließlich Abfindungen) und der Leistung der Organisation (einschließlich der gesellschaftlichen/sozialen und der ökologischen Leistung)</p> <p><b>Profilangabe 4.6</b> – Bestehende Mechanismen des höchsten Leitungsorgans zur Vermeidung von Interessenskonflikten</p> <p><b>Profilangabe 4.7</b> – Prozess zur Bestimmung der Qualifikation und Erfahrung der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans zwecks Strategieformulierung der Organisation in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales</p> <p><b>Profilangabe 4.8</b> – Intern entwickelte Leitbilder, interner Verhaltenskodex und Prinzipien, die für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung der Organisation von Bedeutung sind sowie die Art und Weise der Umsetzung</p> <p><b>Profilangabe 4.9</b> – Verfahren des höchsten Leitungsorgans zur Überwachung der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Leistungsermittlung und -steuerung der Organisation, einschließlich der Überwachung maßgeblicher Risiken und Chancen sowie der Einhaltung international vereinbarter Standards, Verhaltensregeln und Prinzipien</p> | <p>Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 1-10</p> <p>Die Beschreibung der Führungssysteme und Zuständigkeiten bietet die Möglichkeit, zu erläutern, wie das Unternehmen die Behandlung der GC-Prinzipien organisiert hat (z. B. ob es einen Ausschuss gibt, der für die Umsetzungsüberwachung der GC-Prinzipien zuständig ist).</p> <p>Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 1-10</p> <p>An GC-Prinzipien angelehnte Unternehmensleitbilder können hier vermerkt werden.</p> <p>Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 1-10</p> |

| Abschnitt der GRI-G3-Leitlinien                            | Angabe nach GRI G3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Vergleichbares Element der UNGC COP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Unternehmensführung, Verpflichtungen und Engagement</b> | <b>Profilangabe 4.10</b> – Verfahren zur Leistungsbewertung des höchsten Leitungsorgans selbst, insbesondere im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und gesellschaftlich/soziale Leistung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Die oberste Leitungsebene eines Unternehmens kann diese Angaben verwenden, um die Mechanismen zu beschreiben, durch die Faktoren überwacht werden, die zur kontinuierlichen Verbesserung und Umsetzung der GC-Prinzipien maßgeblich sind.                                                                                                                                                |
|                                                            | <b>Profilangabe 4.11</b> – Erklärung, ob und wie der Vorsorgeansatz bzw. das Vorsorgeprinzip von der Organisation berücksichtigt werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips 7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                            | <b>Profilangabe 4.12</b> – Extern entwickelte ökonomische, ökologische und gesellschaftlich/soziale Vereinbarungen, Prinzipien oder andere Initiativen, die die Organisation unterzeichnet bzw. denen sie beigetreten ist                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 1-10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                            | <b>Profilangabe 4.13</b> – Mitgliedschaft in Verbänden (wie z. B. Branchenverbänden) bzw. nationalen/internationalen Interessenvertretungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Die Angaben dienen der Darstellung, wie die Annahme und Umsetzung der GC-Prinzipien das Unternehmen motiviert haben, zusätzliche Verpflichtungen und Aktivitäten in ähnlichen Bereichen zu realisieren.                                                                                                                                                                                  |
|                                                            | <b>Profilangabe 4.14</b> – Liste der von der Organisation einbezogenen Stakeholder-Gruppen<br><br><b>Profilangabe 4.15</b> – Grundlage für die Auswahl der Stakeholder<br><br><b>Profilangabe 4.16</b> – Ansätze für die Einbeziehung von Stakeholdern, einschließlich der Häufigkeit der Einbeziehung unterschieden nach Art und Stakeholder-Gruppe<br><br><b>Profilangabe 4.17</b> – Wichtige Fragen und Bedenken, die im Dialog mit Stakeholdern aufgeworfen wurden, und Angaben, wie die Organisation auf diese Fragen und Bedenken – auch in der Berichterstattung – eingegangen ist | Übermittlung der COP an die Stakeholder des Unternehmens<br><br>Neben der Erläuterung, wie das Unternehmen die COP seinen Stakeholdern übermittelt, dienen diese Angaben zur Beschreibung, wie die Umsetzung der Prinzipien durch Stakeholder beeinflusst wird.                                                                                                                          |
| <b>Ökonomische Leistungsindikatoren</b>                    | <b>Angaben zum Managementansatz – Ökonomische Leistungsindikatoren</b><br>Kurze Angaben zu den unten dargestellten Aspekten des Managementansatzes: Ziele und Leistung, Firmenrichtlinien, zusätzliche Informationen zum Hintergrund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 1, 4, 6 und 7<br><br>Mit den Angaben können Systeme beschrieben werden, die zwecks Behandlung von in den GC-Prinzipien erfassten Problemen eingerichtet wurden. Maßgebliche Änderungen in Managementsystemen oder -strukturen können aufgezeigt werden, die zur Leistungssteigerung und umfassenderen Verwirklichung der GC-Prinzipien beitragen. |
|                                                            | <b>EC1</b> – Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern, Spenden und anderer Investitionen in die Gemeinde, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und Behörden (Steuern)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Keine spezifische COP-Anforderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                            | <b>EC2</b> – Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Aktivitäten der Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips 7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                            | <b>EC3</b> – Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Keine spezifische COP-Anforderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                            | <b>EC4</b> – Bedeutende finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

| Abschnitt der GRI-G3-Leitlinien         | Angabe nach GRI G3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Vergleichbares Element der UNGC COP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ökonomische Leistungsindikatoren</b> | <b>EC5</b> – Spannbreite des Verhältnisses des Standardeintrittsgehalt zum lokalen Mindestlohn an wesentlichen Geschäftsstandorten                                                                                                                                                                                                                     | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                         | <b>EC6</b> – Geschäftspolitik, Geschäftspraktiken und Anteil der auf Zulieferer vor Ort entfallenden Ausgaben an wesentlichen Geschäftsstandorten                                                                                                                                                                                                      | Keine spezifische COP-Anforderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                         | <b>EC7</b> – Verfahren für die Einstellung von lokalem Personal und Anteil von lokalem Personal in leitenden Positionen an wesentlichen Geschäftsstandorten                                                                                                                                                                                            | Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips 6 und Ergebnisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                         | <b>EC8</b> – Entwicklung und Auswirkung von Infrastruktur- und Dienstleistungsinvestitionen, die vorrangig im öffentlichen Interesse erfolgen, sei es in Form von kommerziellem Engagement, durch Sachleistungen oder durch pro-bono-Arbeit                                                                                                            | Keine spezifische COP-Anforderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                         | <b>EC9</b> – Verständnis und Beschreibung von Art und Umfang wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Ökologische Leistungsindikatoren</b> | <b>Angaben zum Managementansatz – Ökologische Leistungsindikatoren</b><br>Kurze Angaben zu den nachfolgend dargestellten Aspekten des Managementansatzes:<br>Ziele und Leistung, Richtlinien, Verantwortung der Organisation, Schulungen und bewusstseinsbildende Maßnahmen, Monitoring und Nachverfolgung, zusätzliche Informationen zum Hintergrund  | Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 7, 8 und 9<br><br>Die Angaben können zur Beschreibung von Systemen dienen, die zwecks Behandlung von ökologischen, von den GC-Prinzipien erfassten Problemen eingerichtet wurden. Maßgebliche Änderungen in den Managementsystemen oder -strukturen zur Leistungssteigerung und umfassenderen Verwirklichung der GC-Prinzipien werden aufgezeigt. |
|                                         | <b>EN1</b> – Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                         | <b>EN2</b> – Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 8 und 9                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                         | <b>EN3</b> – Direkter Energieverbrauch, aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                         | <b>EN4</b> – Indirekter Energieverbrauch, aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                         | <b>EN5</b> – Energieeinsparung durch umweltbewussten Einsatz und Effizienz                                                                                                                                                                                                                                                                             | Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 8 und 9                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                         | <b>EN6</b> – Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren, sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs                                                                                                                                   | Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 8 und 9                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                         | <b>EN7</b> – Initiativen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs und erzielte Einsparungen                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                         | <b>EN8</b> – Gesamtwasserentnahme, aufgeteilt nach Quellen                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                         | <b>EN9</b> – Wesentlich von Entnahme betroffene Wasserquellen                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                         | <b>EN10</b> – Anteil in Prozent und Gesamtvolumen an rückgewonnenem und wieder verwendetem Wasser                                                                                                                                                                                                                                                      | Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 8 und 9                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                         | <b>EN11</b> – Ort und Größe von Grundstücken in Schutzgebieten oder an Schutzgebiete angrenzenden Zonen. Ort und Größe von Grundstücken in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert, außerhalb von Schutzgebieten oder daran angrenzend. Relevant sind Grundstücke, die im Eigentum der Organisation stehen oder von ihr gepachtet oder verwaltet werden. | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Abschnitt der GRI-G3-Leitlinien  | Angabe nach GRI G3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Vergleichbares Element der UNGC COP                              |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Ökologische Leistungsindikatoren | <p><b>EN12</b> – Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten</p> <p><b>EN13</b> – Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 8                          |
|                                  | <p><b>EN14</b> – Strategien, laufende Maßnahmen und Zukunftspläne für das Management der Auswirkungen auf die Biodiversität</p> <p><b>EN15</b> – Anzahl der Arten auf der Roten Liste der IUCN und auf nationalen Listen, die ihren natürlichen Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, sortiert nach Bedrohungsgrad</p> <p><b>EN16</b> – Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht</p> <p><b>EN17</b> – Andere relevante Treibhausgasemissionen nach Gewicht</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 8                          |
|                                  | <p><b>EN18</b> – Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, und erzielte Ergebnisse</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Maßnahmen und Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 7, 8 und 9 |
|                                  | <p><b>EN19</b> – Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen nach Gewicht</p> <p><b>EN20</b> – NOx, SOx, andere wesentliche Luftemissionen nach Art und Gewicht</p> <p><b>EN21</b> – Gesamte Abwassereinleitungen nach Art und Einleitungsort</p> <p><b>EN22</b> – Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode</p> <p><b>EN23</b> – Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzungen</p> <p><b>EN24</b> – Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Baseler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII als gefährlich eingestuft wird, sowie Anteil in Prozent des zwischenstaatlich verbrachten Abfalls</p> <p><b>EN25</b> – Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen natürlichen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der berichtenden Organisation erheblich betroffen sind</p> | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 8                          |
|                                  | <p><b>EN26</b> – Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren, und Ausmaß ihrer Auswirkungen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 7, 8 und 9                |
|                                  | <p><b>EN27</b> – Anteil in Prozent der verkauften Produkte, bei denen das dazugehörige Verpackungsmaterial zurückgenommen wurde, aufgeteilt nach Kategorie</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 8 und 9                  |
|                                  | <p><b>EN28</b> – Geldwert wesentlicher Bußgelder und Gesamtzahl nicht-monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich</p> <p><b>EN29</b> – Wesentliche Umweltauswirkungen, verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch Mitarbeitertransport</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 8                          |
|                                  | <p><b>EN30</b> – Gesamte Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Maßnahmen und Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 7, 8 und 9 |

| Abschnitt der GRI-G3-Leitlinien                                                                    | Angabe nach GRI G3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Vergleichbares Element der UNGC COP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung</b>                                          | <b>Angaben zum Managementansatz – Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung</b><br>Kurze Angaben zu den folgenden Aspekten des Managementansatzes: Ziele und Leistung, Richtlinien, Verantwortung der Organisation, Schulungen und bewusstseinsbildende Maßnahmen, Monitoring und Nachverfolgung, zusätzliche Informationen zum Hintergrund | Ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 1, 3 und 6<br><br>Die Angaben können zur Beschreibung von Systemen dienen, die zwecks Behandlung von arbeitnehmerrelevanten, von den GC-Prinzipien erfassten Problemen eingerichtet wurden. Sie können maßgebliche Änderungen in den Managementsystemen oder -strukturen zur Leistungssteigerung und umfassenderen Verwirklichung der GC-Prinzipien aufzeigen. |
|                                                                                                    | LA1 – Gesamtbelegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region                                                                                                                                                                                                                                                                            | Keine spezifische COP-Anforderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                    | LA2 – Mitarbeiterfluktuation insgesamt und als Prozentsatz, aufgedgliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region                                                                                                                                                                                                                                  | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                    | LA3 – Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden, aufgeschlüsselt nach Hauptbetriebsstätten                                                                                                                                              | Keine spezifische COP-Anforderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                    | LA4 – Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter Kollektivvereinbarungen fallen                                                                                                                                                                                                                                                                          | Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 1 und 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                    | LA5 – Mitteilungsfrist(en) in Bezug auf wesentliche betriebliche Veränderungen und Information, ob diese Frist in Kollektivvereinbarungen festgelegt wurde                                                                                                                                                                                           | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                    | LA6 – Prozentsatz der in Arbeitsschutzausschüssen vertretenen Gesamtbelegschaft, die Arbeitsschutzprogramme überwachen und beraten                                                                                                                                                                                                                   | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                    | LA7 – Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                    | LA8 – Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme für Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste Krankheiten                                                                                                                                                                        | Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                    | LA9 – Arbeitsschutzthemen in formalen Abkommen mit Gewerkschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                    | LA10 – Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die mit Aus- oder Weiterbildung verbracht wird                                                                                                                                                                                                              | Keine spezifische COP-Anforderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                    | LA11 – Programme des Wissensmanagements und des lebenslangen Lernens zur Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter und Berufsausstiegsbegleitung                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                    | LA12 – Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                    | LA13 – Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach den Kategorien Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit sowie anderen Diversitätsindikatoren                                                                                                                                                      | Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 1 und 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| LA14 – Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeiterkategorie |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Abschnitt der GRI-G3-Leitlinien                                                                           | Angabe nach GRI G3                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Vergleichbares Element der UNGC COP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Menschenrechte</b>                                                                                     | <b>Angaben zum Managementansatz – Menschenrechte</b><br>Kurze Angaben zu den folgenden Aspekten des Managementansatzes: Ziele und Leistung, Richtlinien, Verantwortung der Organisation, Schulungen und bewusstseinsbildende Maßnahmen, Monitoring und Nachverfolgung, zusätzliche Informationen zum Hintergrund | Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 1, 2, 3, 4, 5 und 6<br><br>Die Angaben können zur Beschreibung von Systemen dienen, die zwecks Behandlung von menschenrechtsrelevanten, von den GC-Prinzipien erfassten Problemen eingerichtet wurden. Sie können maßgebliche Änderungen in den Managementsystemen oder -strukturen zur Leistungssteigerung und umfassenderen Verwirklichung der GC-Prinzipien aufzeigen. |
|                                                                                                           | <b>HR1</b> – Prozentsatz und Gesamtzahl der wesentlichen Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden                                                                                                                                   | Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 1, 2, 3, 4, 5 und 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                                           | <b>HR2</b> – Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Maßnahmen                                                                                                                                                                     | Maßnahmen und Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 1, 2, 3, 4, 5 und 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                                                                           | <b>HR3</b> – Schulungstunden von Mitarbeitern zu Firmenrichtlinien oder Organisationsanweisungen, die sich auf Menschenrechtsaspekte beziehen und die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter in der Gesamtbelegschaft                                          | Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 1, 2, 3, 4, 5 und 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                                           | <b>HR4</b> – Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                | Maßnahmen und Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 1, 2 und 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                           | <b>HR5</b> – Ermittelte Geschäftstätigkeiten mit erheblicher Gefahr für die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen und ergriffene Maßnahmen                                                                                                                                               | Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 1, 2 und 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                           | <b>HR6</b> – Ermittelte Geschäftstätigkeiten mit erheblichem Risiko auf Kinderarbeit und ergriffene Maßnahmen                                                                                                                                                                                                    | Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 1, 2 und 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                           | <b>HR7</b> – Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht, und ergriffene Maßnahmen                                                                                                                                                                  | Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 1, 2 und 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                           | <b>HR8</b> – Prozentsatz des zu menschenrechtsrelevanten Richtlinien und Verfahrensanweisungen geschulten Sicherheitspersonals                                                                                                                                                                                   | Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 1 und 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>HR9</b> – Zahl der Vorfälle, in denen Rechte der Ureinwohner verletzt wurden, und ergriffene Maßnahmen | Maßnahmen und Ergebnisse der Umsetzung der Prinzipien 1 und 2                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Abschnitt der GRI-G3-Leitlinien | Angabe nach GRI G3                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Vergleichbares Element der UNGC COP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gesellschaft</b>             | <b>Angaben zum Managementansatz — Gesellschaft</b><br>Kurze Angaben zu den folgenden Aspekten des Managementansatzes: Ziele und Leistung, Richtlinien, Verantwortung der Organisation, Schulungen und bewusstseinsbildende Maßnahmen, Monitoring und Nachverfolgung, zusätzliche Informationen zum Hintergrund | Ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips 10<br><br>Die Angaben können zur Beschreibung von Systemen dienen, die zwecks von den GC-Prinzipien erfasster Korruptionsbekämpfung eingerichtet wurden. Sie können maßgebliche Änderungen in den Managementsystemen oder -strukturen zur Leistungssteigerung und umfassenderen Verwirklichung der GC-Prinzipien aufzeigen. |
|                                 | <b>S01</b> – Art, Umfang und Wirksamkeit von Programmen und Verfahrensweisen, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf das Gemeinwesen bewerten und regeln, einschließlich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder Region                                         | Keine spezifische COP-Anforderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                 | <b>S02</b> – Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden                                                                                                                                                                                                   | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                 | <b>S03</b> – Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik und den Antikorruptionsverfahren der Organisation geschult wurden                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                 | <b>S04</b> – In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                          | Maßnahmen zur Umsetzung des Prinzips 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                 | <b>S05</b> – Politische Positionen und Teilnahme an politischer Willensbildung und am Lobbying                                                                                                                                                                                                                 | Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 1 bis 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                 | <b>S06</b> – Gesamtwert der Zuwendungen (Geld- und Sachwertzuwendungen) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern                                                                                                                                                   | Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                 | <b>S07</b> – Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden, und deren Ergebnisse<br><br><b>S08</b> – Wesentliche Bußgelder (Geldwert) und Anzahl nicht-monetärer Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften                                | Keine spezifische COP-Anforderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

| Abschnitt der GRI-G3-Leitlinien                                                                                                                                               | Angabe nach GRI G3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Vergleichbares Element der UNGC COP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Produktverantwortung</b>                                                                                                                                                   | <p><b>Angaben zum Managementansatz –Produktverantwortung</b><br/>           Kurze Angaben zu den folgenden Aspekten des Managementansatzes: Ziele und Leistung, Richtlinien, Verantwortung der Organisation, Schulungen und bewussteinbildende Maßnahmen, Monitoring und Nachverfolgung, zusätzliche Informationen zum Hintergrund</p> | <p>Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien 1 und 8</p> <p>Die Angaben können zur Beschreibung von Systemen dienen, die eingerichtet wurden, um von den GC-Prinzipien erfasste Probleme zu behandeln. Sie können maßgebliche Änderungen in den Managementsystemen oder -strukturen zur Leistungssteigerung und umfassenderen Verwirklichung der GC-Prinzipien aufzeigen.</p> |
|                                                                                                                                                                               | <p><b>PR1</b> – Etappen während der Lebensdauer eines Produkts oder der Dauer einer Dienstleistung, in denen untersucht wird, ob ihre Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Kunden verbessert werden können; Prozentsatz der entsprechend untersuchten Produkt- und Dienstleistungskategorien</p>                         | <p>Maßnahmen und Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 1</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                                                                                                                               | <p><b>PR2</b> – Summe der Vorfälle von Verletzungen von Vorschriften und freiwilligen Verhaltensregeln, die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit betreffen, dargestellt nach Art der Folgen</p>                                                                                               | <p>Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 1</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                                                                                                                                               | <p><b>PR3</b> – Art der gesetzlich vorgeschriebenen Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen</p>                                                                                                                                     | <p>Maßnahmen und Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 8</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                                                                                                                               | <p><b>PR4</b> – Gesamtzahl der Vorfälle, in denen geltendes Recht und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informationen über und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen</p>                                                                                  | <p>Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 8</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                                                                                                                                               | <p><b>PR5</b> – Geschäftspraktiken, die der Kundenzufriedenheit dienen, einschließlich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit</p>                                                                                                                                                                                         | <p>Keine spezifische COP-Anforderung</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                                                                                               | <p><b>PR6</b> – Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring machen</p>                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                                                                                                                                                               | <p><b>PR7</b> – Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln bei der Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen</p>                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                                                                                                                                                               | <p><b>PR8</b> – Gesamtzahl berechtigter Beschwerden über den Verlust oder mangelnden Schutz von Kundendaten</p>                                                                                                                                                                                                                        | <p>Ergebnisse der Umsetzung des Prinzips 1</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <p><b>PR9</b> – Höhe wesentlicher Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Gesetzesvorschriften in Bezug auf Distribution und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen</p> | <p>Keine spezifische COP-Anforderung</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## SCHLUSSBEMERKUNGEN: RECHENSCHAFTSLEGUNG ALS PROZESS

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Erstellung der Fortschrittsmitteilung (COP) eines Unternehmens sind fortlaufende Prozesse, die nicht mit der Veröffentlichung beginnen oder enden.

Die Berichterstattung sollte vielmehr als Bestandteil eines übergeordneten Prozesses gesehen werden, bei dem die Organisationsstrategie festgelegt, Aktionspläne umgesetzt und Ergebnisse bewertet werden. Die Werte und Maßnahmen eines Unternehmens sollten die Berichterstattung prägen. Umgekehrt kann der Berichtsprozess aber auch dazu dienen, Maßnahmen voranzutreiben. Der Prozess wird so zum Instrument der stetigen Verbesserung, das dabei hilft, die gesamte Organisation effizienter, fokussierter und nachhaltiger zu gestalten. Die Erstellung eines COP/G3-Nachhaltigkeitsberichts ist ein integraler Bestandteil dieses Prozesses, der erforderlich ist, um die Nachhaltigkeitsvision eines Unternehmens zu realisieren. Der Bericht dient als Wegmarke und leitet den Verbesserungsprozess von Neuem ein – ein Ende und ein Anfang.

## ANHANG A: QUERVERWEISTABELLE GC-PRINZIPIEN/GRI-INDIKATOREN

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche der GRI-G3-Leistungsindikatoren welchem der zehn Global Compact Prinzipien entsprechen. Als Bestandteil der Fortschrittsmitteilung kann eine solche Tabelle für Stakeholder sehr hilfreich sein, die sich näher darüber informieren wollen, wie ein Unternehmen die GC-Prinzipien umsetzt. Zur leichteren Orientierung sollte die Übersicht auch die Seite angeben, auf der der jeweilige Indikator oder das jeweilige Prinzip behandelt wird.

| Themenbereiche        | GC-Prinzipien                                                                                                                             | Entsprechende GRI-Indikatoren                            |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Menschenrechte        | <b>Prinzip 1</b> – Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.                              | EC5, LA4, LA6 – 9; LA13 – 14, HR1 – 9, S05, PR1 – 2, PR8 |
|                       | <b>Prinzip 2</b> – Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.                | HR1 – 9, S05                                             |
| Arbeitsnormen         | <b>Prinzip 3</b> – Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. | LA4 – 5, HR1 – 3, HR5, S05                               |
|                       | <b>Prinzip 4</b> – Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit eintreten.                                        | HR1 – 3, HR7, S05                                        |
|                       | <b>Prinzip 5</b> – Unternehmen sollen für die Abschaffung der Kinderarbeit eintreten.                                                     | HR1 – 3, HR6, S05                                        |
|                       | <b>Prinzip 6</b> – Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.                 | EC7, LA2, LA13 – 14, HR1 – 4, S05                        |
| Umweltschutz          | <b>Prinzip 7</b> – Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen.                               | EC2, EN18, EN26, EN30, S05                               |
|                       | <b>Prinzip 8</b> – Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.        | EN1 – 30, S05, PR3 – 4                                   |
|                       | <b>Prinzip 9</b> – Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.                            | EN2, EN 5 – 7, EN 10, EN 18, EN 26 – 27, EN30, S05       |
| Korruptionsbekämpfung | <b>Prinzip 10</b> – Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.               | S02 – 6                                                  |

Auf der GRI-Webseite ist ein Online-Tool verfügbar, das die GRI-G3-Indikatoren den entsprechenden Global Compact Prinzipien in Form von Querverweisen zuordnet (<http://www.globalreporting.org/griportal/GRI/G3Online/frmManagementNorms.aspx>).

## ANHANG B: QUELLEN

### **Communicating Business Contributions to the Millennium Development Goals**

<http://www.globalreporting.org>

### **Webseite des Global Compact zur Fortschrittsmitteilung (COP)**

<http://www.unglobalcompact.org/CommunicatingProgress/index.html>

### **Global Compact Integrity Measures**

<http://www.unglobalcompact.org/AboutTheGC/integrity.html>

### **GRI Sustainability Reporting Guidelines (Leitlinien der GRI zur Nachhaltigkeitsberichterstattung)**

<http://www.globalreporting.org>

### **The GRI sustainability reporting cycle: A handbook for small and not-so-small organizations.**

Global Reporting Initiative, 2007.

<http://www.globalreporting.org/sme>

### **Leading the Way on Communication on Progress**

[http://www.unglobalcompact.org/docs/communication\\_on\\_progress/4.3/leading\\_the\\_way.pdf](http://www.unglobalcompact.org/docs/communication_on_progress/4.3/leading_the_way.pdf)

### **Praxisratgeber für eine Fortschrittsmitteilung (Communication on Progress)**

<http://www.unglobalcompact.org/Languages/german/de-gc-praxisratgeber.pdf>

### **Raising the Bar – Creating Value with the United Nations Global Compact**

Claude Fussler, Aron Cramer und Sebastian van der Vegt, Greenleaf Publishing, 2004.

<http://www.greenleaf-publishing.com/catalogue/rtbar.htm>

### **Striking the Balance – Sustainable Development Reporting**

Heemskerk, Pistorio, Scicluna, 2002.

Abrufbar auf der Webseite zur Nachhaltigkeitsberichterstattung des World Business Council for Sustainable Development

(<http://www.sdportal.org>) unter [http://qpub.wbcds.org/web/sdportal/publication/20030106\\_sdreport.pdf](http://qpub.wbcds.org/web/sdportal/publication/20030106_sdreport.pdf).

## WIE IHR UNTERNEHMEN AM GLOBAL COMPACT TEILNEHMEN KANN

Als freiwillige Initiative strebt der Global Compact die größtmögliche Beteiligung unterschiedlichster Unternehmen und anderer Organisationen an. Zur Teilnahme am Global Compact muss ein Unternehmen:

1. Ein Schreiben des Geschäftsführers/Vorstandsvorsitzenden, das vom Führungsgremium unterstützt wird, an den Generalsekretär der Vereinten Nationen schicken, in dem die Unterstützung für den Global Compact und seine Prinzipien erklärt wird;
2. Änderungen in seinen Geschäftsaktivitäten veranlassen, so dass die Prinzipien des Global Compact in die Strategie, Kultur und das Alltagsgeschäft des Unternehmens übergehen;
3. Seine Unterstützung für den Global Compact und seine Prinzipien über Kommunikationskanäle wie Pressemitteilungen, Vorträge etc. öffentlich äußern;
4. In seinem Jahresabschluss- oder einem ähnlichen Unternehmensbericht (z. B. Nachhaltigkeitsbericht) beschreiben, auf welche Weise es den Global Compact und seine zehn Prinzipien unterstützt (d.h. eine Fortschrittsmitteilung, COP, veröffentlichen).

[unglobalcompact@un.org](mailto:unglobalcompact@un.org)

## WIE IHR UNTERNEHMEN ZUM GRI-BERICHTERSTATTER WIRD

GRI begrüßt Ihre Mitwirkung im GRI-Netzwerk, unabhängig davon, ob die Berichterstattung für Sie noch Neuland ist, Sie bereits Routine haben oder noch Erfahrungen sammeln.

Der GRI-Berichtsrahmen soll als allgemein anerkannter Rahmen für die Berichterstattung über die ökonomische, ökologische und soziale Leistung eines Unternehmens dienen. Er wurde für alle Arten von Organisationen konzipiert, unabhängig von ihrer Größe, ihrem Sektor oder ihrem geographischen Standort. Der Rahmen umfasst allgemeine und sektorspezifische Inhalte, die von einer großen Gruppe von Stakeholdern in der ganzen Welt als allgemeingültige Referenz für die Berichterstattung einer Organisation über ihre Leistungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erarbeitet wurden. Die ersten Schritte zum Bericht:

1. Rufen Sie die G3-Leitlinien auf der GRI-Webseite auf.
2. Nutzen Sie die „Prinzipien der Berichterstattung“ als Entscheidungshilfe, worüber und wie Sie berichten möchten; erstellen Sie dann Ihren Bericht auf der Grundlage der „Standardangaben“.
3. Registrieren Sie Ihren Bericht online und geben Sie anhand der Kriterien der GRI-Anwendungsebenen (GRI Application Levels) an, welche Leitlinienstufe Ihrem Bericht zugrunde liegt.
4. Auf Ihren Wunsch überprüft die GRI die von Ihnen angegebene Anwendungsebene und nimmt Ihren Bericht in die Online-Datenbank auf.

Besuchen Sie die Webseite der GRI und erfahren Sie mehr darüber, wie Sie sich aktiv im GRI-Netzwerk engagieren können, oder nutzen Sie die Vielzahl der nützlichen Tools, die die GRI Ihnen zur Verfügung stellt, um Sie bei der Berichterstattung zu unterstützen.

[www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org)

# DIE PRINZIPIEN DES GLOBAL COMPACT

Der Global Compact der Vereinten Nationen verlangt von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf den Gebieten der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen:

## Menschenrechte

- Prinzip 1 Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten sowie
- Prinzip 2 sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

## Arbeitsnormen

- Prinzip 3 Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- Prinzip 4 die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- Prinzip 5 die Abschaffung der Kinderarbeit und
- Prinzip 6 die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

## Umweltschutz

- Prinzip 7 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
- Prinzip 8 Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und
- Prinzip 9 die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

## Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10 Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.



Deutsches  
Global Compact Netzwerk

Veröffentlicht vom Deutschen Global Compact Netzwerk | [unglobalcompact.org](http://unglobalcompact.org)

Kontakt: [globalcompact@gtz.de](mailto:globalcompact@gtz.de)

Stand 2008 | 2.5M